



Arbeitsstättenverordnung: Temperatur in Arbeitsräumen

und

Heizung in einer Mietwohnung: Gesetzliche Vorschriften

Arbeitsschutz: Auch die Raumtemperatur spielt eine Rolle

Die Arbeitsstättenverordnung regelt die Raumtemperatur, auch im Büro. Zu viel Hitze macht Konzentration unmöglich. Jeder, der einmal an einem Arbeitsplatz beschäftigt war, an dem die Temperaturen für lange Zeit sehr hoch oder sehr niedrig waren, weiß, wie sehr sich klimatische Bedingungen auf die eigentliche Arbeit auswirken können.

Auch der Gesetzgeber ist sich dessen bewusst und hat in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entsprechende Regelungen verankert. Auf diese Weise regelt das Arbeitsschutzgesetz auch die Raumtemperatur über diese Verordnung.

Dieser Ratgeber klärt Sie darüber auf, wie das Arbeitsrecht den Aspekt der Raumtemperatur bestimmt, welche Pflichten die Unternehmensleitung diesbezüglich zu erfüllen hat und wieso die entsprechende Technische Regel für Arbeitsstätten, A3.5, in diesem Fall besonders wichtig ist.

Wie hoch muss die Temperatur am Arbeitsplatz mindestens sein?

Dies hängt von der Art der Tätigkeit ab. Diese Aufstellung zeigt an, welche Mindesttemperaturen vorgeschrieben sind.

Sitzen:	leichte Arbeit:	mittlere Arbeit	schwere Arbeit
	+20 Grad	+19 Grad	nicht definiert
Stehen bzw. Gehen	+19 Grad	+17 Grad	+12 Grad

Doch was definiert leichte oder auch schwere Beschäftigung? Die Regel orientiert sich dabei weiter an der meistgenutzten Körperhaltung und den vorrangigen Bewegungen:

Die Arbeitsstättenverordnung begrenzt die Temperatur im Büro und anderorts.

- **Leichte Arbeiten:** Bei ruhiger Sitz- oder Stehhaltung (gelegentliches Gehen inbegriffen) werden leichte Bewegungen mit der Hand und den Armen vollführt.
- **Mittlere Arbeiten:** Es werden mittelschwere Arm- oder Beinarbeiten im Sitzen, Gehen oder Stehen erledigt.
- **Schwere Arbeiten:** Schwere Beschäftigungen, die Hände, Arme, Beine oder Rumpf belasten, werden im Gehen oder Stehen ausgeführt.

Wann muss mein Arbeitgeber für Abkühlung sorgen?

Sobald die Raumtemperatur 30 °C übersteigt, muss der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen ergreifen, um Hitzeschäden vorzubeugen. Bei mehr als 35 °C darf der Raum ohne geeignete Maßnahmen nicht mehr als Arbeitsraum verwendet werden.

Welche Maßnahmen muss der Arbeitgeber ergreifen, um Hitzeschäden zu vermeiden?

Dazu gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Es bleibt dem Arbeitgeber überlassen zu entscheiden, welche Maßnahmen angebracht sind.

Muss der Arbeitgeber auch im Home-Office für Abkühlung sorgen?

Nein. Maßnahme gegen Hitze im Home-Office müssen vom Arbeitnehmer selbst getroffen werden. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, tätig zu werden.



Sehr kurz gefasst: Die Arbeitsstättenverordnung zur Raumtemperatur

Die Arbeitsstättenverordnung und die Temperatur: Vorgaben und Tipps, wie Getränke gegen Hitze, finden sich in der ASR A3.5.

Das Thema Hitze bzw. Kälte ist je nach Jahreszeit für Arbeitnehmer immer wieder brisant. Da überrascht es, dass der Gesetzgeber sich in der ArbStättV nur sehr kurz und knapp zum Thema äußert. Im Sinne der Gefährdungsbeurteilung findet sich die Arbeitsstättenrichtlinie zur Temperatur im Anhang unter Punkt 3.5 wieder.

Darin wird festgelegt, dass alle Räumlichkeiten, bei denen aus betriebstechnischen Gründen keine bestimmte Temperatur festgelegt ist (dazu zählen unter anderem Arbeits-, Pausen- und Sanitärräume), während der Arbeitszeit ein gesundheitlich zuträgliches Klima aufweisen müssen.

Die angewandten Arbeitsverfahren und die körperliche Beanspruchung der Mitarbeiter muss dabei einkalkuliert werden. Denn auch dabei wird Wärme erzeugt.

Auch sagt die Arbeitsstättenverordnung: Um Hitze am Arbeitsplatz zu vermeiden, sollten Fenster, Glaswände und Oberlichter durch eine entsprechende Abschirmung gegen starke Sonneneinstrahlung geschützt werden.

Präzise Angaben werden in der ArbStättV jedoch nicht gemacht. Hier kommt die Technische Regel A3.5 ins Spiel. Denn dort sind genaue Informationen zum Thema niedergeschrieben.

Detaillierte Angaben der Technischen Regel

Arbeitgeber, die die Arbeitsstättenrichtlinie zur Temperatur angemessen durchsetzen möchten, sollten in jedem Fall die dazugehörige Technische Regel bei Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur am Arbeitsplatz zu Rate ziehen.

Dort wird deutlich gemacht, dass die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung bezüglich der Temperatur am Arbeitsplatz an der Arbeitsschwere gemessen und so individuell durchgesetzt werden müssen. Das bedeutet, je schwerer die auszuführende Arbeit ist, desto niedriger ist der Mindestwert der Lufttemperatur.

Heizung in einer Mietwohnung: Gesetzliche Vorschriften

Das Urteil bestimmt auf Basis dieser Norm auch, dass eine Heizung in einer Mietwohnung während der Heizperiode folgende Temperaturen erreichen muss:

- Wohnräume: 20 °C
- Bad, Toilette: 21 °C
- In der Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr sind dann generell 18 °C ausreichend

Die Heizperiode bestimmte das Gericht mit der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April. Für diesen Zeitraum müssen Vermieter also sicherstellen, dass die Heizungen in den Wohnungen diese genannten Temperaturen erreichen. Demnach ist eine Nachtabsenkung der Heizung im Mietrecht durchaus erlaubt. Eine gesetzliche Regelung zur Nachtabsenkung der Heizung gibt es jedoch nicht.